

MARKT WELLHEIM  
BEBAUUNGSPLAN V "WITTMESSTRASSE"

BEGRÜNDUNG ZUR 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Eberhard von Angerer, Dipl.-Ing., Architekt, Regierungsbaumeister  
Am Knie 11, 8000 München 60, Tel. 089/83 39 09, Fax 089/834 28 67

1. Anlaß der Planänderung

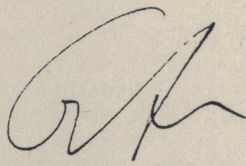
Im rechtskräftigen Bebauungsplan waren ursprünglich ausschließlich erdgeschossige Einzel- und Doppelhäuser geplant. Im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden sollen auf diesen z.T. sehr großen Grundstücken Gebäude mit zwei Vollgeschossen ermöglicht werden.

2. Vorgenommene Planänderung

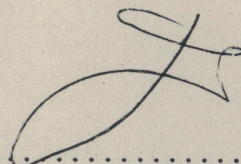
Anstelle der erdgeschossigen Häuser können Gebäude mit einem Vollgeschoß im Erdgeschoß und einem Vollgeschoß im Dachgeschoß entstehen. Bedingt durch die zweigeschossige Bebauung wird auch die maximale Geschoßflächenzahl erhöht. Für Gebäude mit zwei Vollgeschossen ist eine maximale Geschoßflächenzahl von 0,5 möglich, für Gebäude mit einem Vollgeschoß sieht der Bebauungsplan weiterhin eine GFZ von 0,35 vor.

München, 22. April 1993

Wellheim, 22. April 1993



.....  
E. v. Angerer



.....  
Forster, 1. Bürgermeister